

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 28.08.2013
KT 353 - 38 / 2013
TOP-Nr: 6

Betr.: Beratung und Beschlussfassung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schule des Wartburgkreises für die Schuljahre 2014/2015 ff

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Festlegung der Einzugsbereiche für das Staatliche Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen und den Schulstandort für die Auszubildenden, deren Ausbildungsort im Wartburgkreis liegt, gemäß dem als Anlage beigefügten Schulnetz der Berufsbildungsregion West ab dem Schuljahr 2014/2015 ff. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Herstellung des Einvernehmens nach § 14 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz zu führen und die Einzugsbereiche gegebenenfalls anzupassen.

II. Begründung:

Der Wartburgkreis arbeitet im Rahmen der „Berufsbildungsregion West“ seit Jahren eng mit den Landkreisen Gotha und Ilmkreis sowie der kreisfreien Stadt Eisenach zusammen. Dies trifft insbesondere auf die Abstimmung und Festlegung von Einzugsbereichen für die berufsbildenden Schulen gemäß § 14 Abs. 5 Satz 1 und § 41 Abs. 1 und 5 Thüringer Schulgesetz zu.

Für die berufsbildenden Schulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für Schulwesen zuständigen Ministerium und nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen Einzugsbereiche fest. Diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen.

Das Verfahren zur Festlegung der Einzugsbereiche wird durch die „Richtlinie des Thüringer Ministeriums zur Schulnetzplanung berufsbildende Schulen“ vom 30. Juni 2012 bestimmt. Eine diesbezügliche Vereinbarung auf der Grundlage gleichlautender Beschlüsse zum Berufsschulnetz ab dem Schuljahr 2014/2015 soll zwischen den Landkreisen und der Stadt Eisenach neu geschlossen werden. Grundsätzlich wird angestrebt, dass die Lehrlinge und Auszubildenden, deren Ausbildungsort in der Berufsbildungsregion West liegt, auch an einer berufsbildenden Schule in der Berufsbildungsregion West beschult werden.

Auf der Basis vorgenannter Rahmenbedingungen ist im Ergebnis der Abstimmung zwischen den an der Berufsbildungsregion West beteiligten Schulträgern sowie nach Anhörung der nach den für Berufsbildung zuständigen Stellen der als Anlage 1 beigefügte Änderungsvorschlag zu den Einzugsgebieten für das Staatliche Berufsbildungszentrum und

Medizinische Fachschule Bad Salzungen ab dem Schuljahr 2014/2015 ff sowie für die Lehrlinge und Auszubildenden des Wartburgkreises entstanden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung ausgewertet und abgewogen. Das Ergebnis der Auswertung und Abwägung ist in tabellarischer Form als Anlage 2 beigefügt.

Der Entwurf zum Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen und der Festlegung der Einzugsbereiche ist mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorabgestimmt.

Durch die Festlegungen der Einzugsbereiche, Berufe und eines rechtsverbindlichen Schulnetzes der berufsbildenden Schulen in Thüringen wird erstmalig die Grundlage für eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung gelegt. In der Vergangenheit hatte nur der Wartburgkreis als Schulträger ein Schulnetz für die staatlichen berufsbildenden Schulen in seiner Schulträgerschaft beschlossen. Aufgrund des Umstandes, dass bei überregionalen Fachklassen (das sind solche, bei denen eine Klasse mit Auszubildenden aus dem eigenen Gebiet nicht gebildet werden können) die Zuständigkeit beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt, hat nun auch das Ministerium unter Berücksichtigung der „Richtlinie Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen“ nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und Abstimmungen der Schulträger, so wie die der Berufsbildungsregion West, entsprechend zu berücksichtigen.

Neue Berufsfelder und damit neue Investitionsvorhaben werden nicht beantragt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

- Anlage 1: Änderungsvorschlag zu den Einzugsgebieten für das Staatliche Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen ab dem Schuljahr 2014/2015 ff sowie die Lehrlinge und Auszubildenden des Wartburgkreises
- Anlage 2: Stellungnahmen der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen
- Anlage 3: Übersicht der Kreisnummern nach Berufsschulnetz